## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/448

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss am 7. Dezember 2005

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Drucksache 16	/25	55
---------------	-----	----

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Ziffer 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- b) es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
- "(3) Die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes haben Anspruch auf Heilfürsorge in entsprechender Anwendung des § 212. § 212 Absatz 1 Satz 3 findet keine Anwendung. Das Innenministerium regelt durch Verordnung Art und Umfang der Heilfürsorge. Heilfürsorge umfasst die ärztliche und zahnärztliche Versorgung und Vorsorge einschließlich der Verordnung von physikalischen und therapeutischen Maßnahmen sowie von Heil- und Hilfsmitteln grundsätzlich nach den Bestimmungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch; Näheres regelt die Verordnung nach Satz 3."

Anne Lütkes und Fraktion

Anke Spoorendonk für die Abgeordneten des SSW